



G E M E I N D E
U Z N A C H

Projekt Nr. 079.1.009

05. Mai 2022

Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) – Ausbau Teilstrassenplan St. Josefweg (Nr. 5.03) - Erweiterung

Planungsbericht

Auflage

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

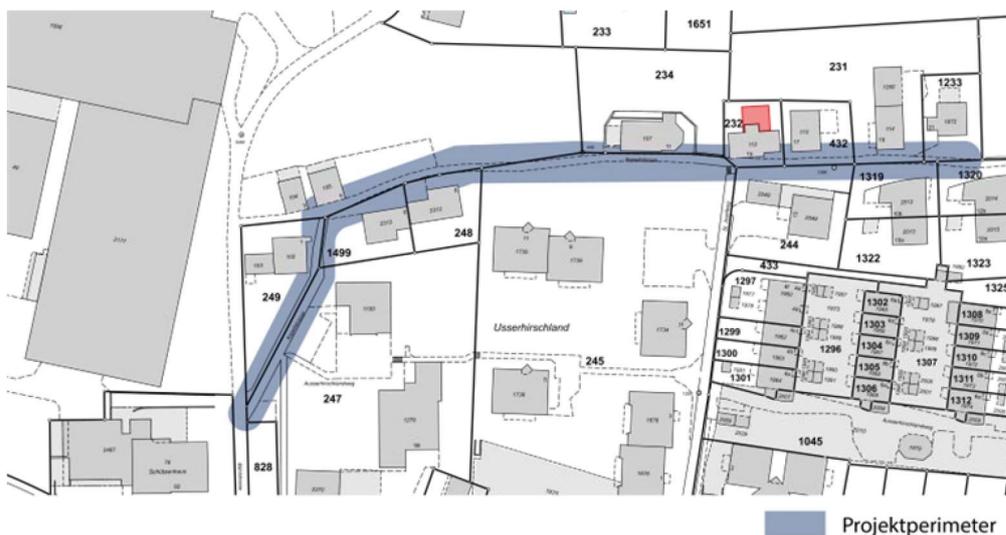
www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhalts

1	Ausgangslage	4
1.1	Anlass und Zielsetzung der Planung.....	5
2	Ausbau Kapellstrasse	5
2.1	Aufgabenstellung.....	5
3	Teilstrassenplan	7
3.1	Massnahme 1.....	8
3.2	Massnahme 2.....	9
3.3	Massnahme 3.....	10
3.4	Massnahme 4.....	11
3.5	Massnahme 5.....	12
3.6	Massnahme 6.....	13
3.7	Massnahme 7.....	14
3.8	Massnahme 8.....	15
3.9	Massnahme 9.....	16
4	Landerwerbsplan	17
5	Information und Mitwirkung	19
6	Kantonale Vorprüfung	19
7	Rechtsverfahren	19
8	Genehmigung	19

1 Ausgangslage

Die Kapellstrasse weist in einzelnen Aspekten einen nicht zeitgemässen Standard auf. Sie ist sehr schmal und teilweise als Naturstrasse gebaut. Kreuzungs- und Wendemöglichkeiten fehlen weitgehend. Die Verkehrssicherheit ist nur beschränkt gegeben. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Kuster + Hager AG hat die Familie Tanner Vorschläge für den Ausbau der Kapellstrasse dem Gemeinderat zugestellt. In der Sitzung vom 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat die Vorschläge besprochen und die Möglichkeiten für die Verbreiterung der Kapellstrasse festgehalten. Abbildung 1 zeigt den Perimeter des Projektes auf.



1.1 Anlass und Zielsetzung der Planung

Die bestehende Infrastruktur soll aufgrund folgender Gründe saniert und ausgebaut werden:

- Verkehrssicherheit durch Verbreiterung der Strasse und Ausweichmöglichkeiten erhöhen
- Wendemöglichkeit schaffen
- Sicherung der hinreichenden Erschliessung

2 Ausbau Kapellstrasse

2.1 Aufgabenstellung

Das Ingenieurbüro Kuster + Hager hat im Auftrag der Familie Tanner eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau der Kapellstrasse erstellt. In der Sitzung vom 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat der Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung von Bemerkungen (nachfolgend aufgelistet) zugestimmt, die im vorliegenden Teilstrassenplan einbezogen wurden. Der Ausbau der Kapellstrasse soll die Verkehrssicherheit erhöhen, zwei neue Ausweich- und eine neue Wendemöglichkeiten schaffen.

- *Strassensituation grösstenteils belassen, nur vereinzelte Verbesserungen der Verkehrssicherheit schaffen*
- *Auf Grundstücken Nummer 231, 232, 432 und 1233 können insgesamt maximal zwei zusätzliche Wohneinheiten entstehen.*
- *Keine Notwendigkeit für Verlängerung der Kapellstrasse zur Erschliessung von Liegenschaft Nr. 1205*
- *Mit Neubauten auf den Liegenschaften Nummern 432 und 231 müsste eine neue Parkierungsanlage entstehen, es wird angeregt vorgängig das Gespräch mit der Eigentümerschaft von Liegenschaft Nr. 1205 zu suchen, um allenfalls zusätzliche Parkplätze zu schaffen.*
- *Im Bereich der Parkplätze auf Liegenschaft Nummer 247 zur Kapellstrasse hin kann gemäss Kantonspolizei aus Gründen der Verkehrssicherheit (MIV) eine Ausweichstelle angeboten werden. Der Platz wäre ohne bauliche Massnahmen vorhanden. Der Gemeinderat ist bereit, ca. 2m für eine Ausweichstelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen mit der Bedingung, dass die Parkplätze eine Tiefe von mind. 5.50m einhalten. Die Ausweichstelle ist farblich zu markieren. Ständige Widmung der Strasse wird vollzogen, sobald langfristige Nutzung der Liegenschaft Nr. 247 klar ist.*
- *Im Bereich der Liegenschaft Nr. 1499 soll die bestehende Strasse auf ca. 3.50m verbreitert werden. Im Teilstrassenplanverfahren hat die Eigentümerin von Liegenschaft Nr. 1499 auf dem Landerwerbsplan ihre unterschriftliche Zustimmung zu erteilen.*

- *Hecken, Bäume und Büsche sind in den grün markierten Bereichen auf den Liegenschaften Nummern 1499 und 248 zu entfernen.*
- *Die marginale Verletzung der Sichtfelder im Bereich des Gebäudes Vers. Nr. 2313 kann aus Sicht des Gemeinderats toleriert werden. Vorbehalten bleibt jedoch die Zustimmung der kantonalen Fachstellen in der Vorprüfung.*
- *Die benötigte Fläche für die Verbreiterung der Kapellstrasse ab Liegenschaft Nr. 247 wird vom Gemeinderat unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Bauarbeiten, Versetzen des Zauns sowie Geometerkosten gehen zulasten der Familie Tanner.*
- *Der Gemeinderat kann einer Ausweichstelle westlich der Kapelle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit grundsätzlich zustimmen. Seiner Meinung nach soll die Ausweichstelle noch weiter gegen Westen Richtung Liegenschaft Nr. 248 verschoben und optimiert werden. Zudem soll die Ausweichstelle so naturbelassen wie möglich gestaltet werden (analog Umgebungsmauer bei der Kapelle) und soll sich nahtlos an den bestehenden Weg und das Gelände anpassen (kein sichtbarer Beton, einkieseln). Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 255 hat im Teilstrassenplanverfahren auf dem Landerwerbsplan ihre unterschriebene Zustimmung zu erteilen. Die Ausweichstelle ist als Gemeindestrasse 3. Klasse zu klassieren.*
- *Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll gemäss Kantonspolizei wo möglich eine Strassenbreite von 3m angestrebt werden. Diese Auffassung teilt der Gemeinderat, hält jedoch fest, dass bei einer Strassenbreite von 3m kein Kreuzen von Velo / PKW möglich ist. Im Bereich des Gebäudes Vers. Nr. 112 kann auf die Verbreiterung verzichtet werden. Östlich des Gebäudes Vers. Nr. 112 soll die Verbreiterung auf der nördlichen Strassenseite bis Ende Gebäude Vers. Nr. 114 erfolgen. Die Zustimmung der Eigentümerschaft der Liegenschaften Nrn. 245, 255, 234, 232, 432, 231 muss im Teilstrassenplanverfahren auf dem Landerwerbsplan schriftlich erfolgen. Die Flächen der Strassenverbreiterung sind als Gemeindestrasse 3. Klasse zu klassieren.*
- *Ein Wendeplatz soll zwischen den Liegenschaften Nrn. 432 und 231 nach VSS 640 052 für 8m-LKW an gleicher Stelle wie die Tiefgaragenzufahrt erstellt werden. Die Fläche des Wendeplatzes muss nicht als Strasse klassiert werden. Mittels Grundbuchanmerkung ist sicherzustellen, dass die Fläche für die Öffentlichkeit als Wendeplatz genutzt werden kann und freizuhalten ist. Ebenfalls muss festgehalten werden, dass die Fläche nicht durch eine Absperrung abgetrennt wird. Die Schneeräumung und Reinigung soll durch die Grundeigentümerschaft erfolgen.*
- *Es soll im nördlichen Bereich St. Josefweg auf der Liegenschaft Nr. 245 eine Fusswegverbindung ohne Treppentritte mit einer Breite von ca. 1.20m zum Kapellweg erstellt werden. Die Wegverbindung kann neu erstellt oder mit dem bestehenden Fussweg auf Liegenschaft Nr. 245 verbunden oder kombiniert werden. Sofern der Weg nicht als Gemeindeweg 2. Klasse ausgeschieden werden soll, ist ein Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Uznach zu begründen. Die Kosten für die Planung der Wegverbindung, die Erstellung und den Unterhalt inkl. allfälliger Handänderung oder Eintragung von Grunddienstbarkeiten gehen zulasten der Familie Tanner.*

3 Teilstrassenplan

Im Teilstrassenplan wird die Verbreiterung der Kapellstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) zwischen der Bülhlstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) und dem Ende der Liegenschaft Nr. 1233 aufgezeigt. Die Bereiche der Verbreiterung sind als dunkelgelbe Flächen erkennbar. Die hellgelbe Fläche zeigt den bisherigen Strassenverlauf der Kapellstrasse auf. Die gelb-schwarz schraffierten Flächen zeigen die aufzuhebenden Festlegungen auf. Es werden zudem zwei neue Ausweichstellen und eine Wendestelle geschaffen. Neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert wird nur eine Ausweichstelle. Weiter wird die Verbindung zwischen der Kapellstrasse und dem St. Josefweg hindernisfrei ausgebaut und als Gemeindegweg 2. Klasse klassiert.

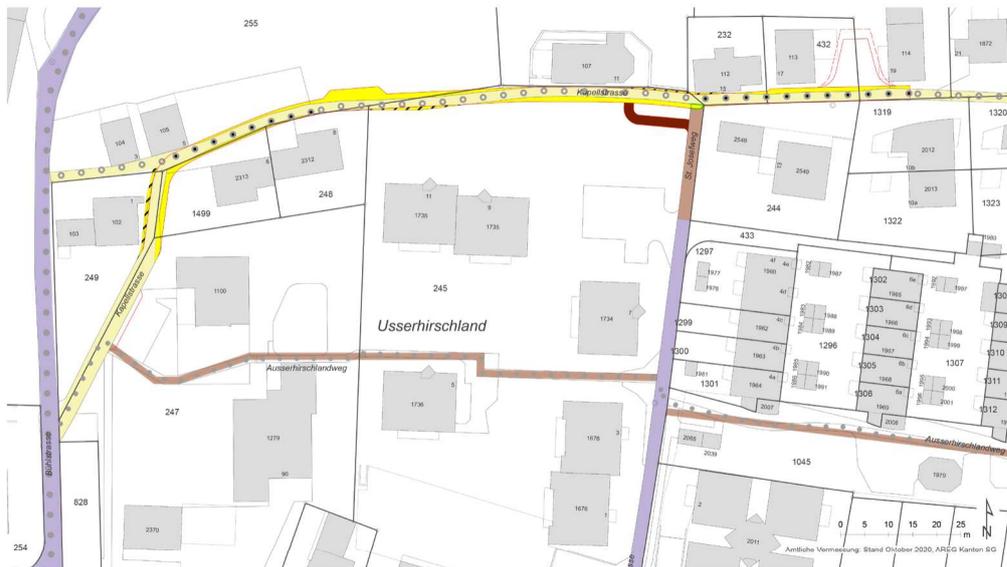


Abbildung 3:
Teilstrassenplan
Kapellstrasse /
St. Josefweg

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindegweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindegweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.1 Massnahme 1

Für die Verbreiterung der Kapellstrasse werden nachfolgende Änderungen im Strassenverlauf der Kapellstrasse vorgenommen. (siehe Abbildung 4-12)

Im Bereich der Parkplätze auf Liegenschaft Nr. 247 zur Kapellstrasse hin kann gemäss Kantonspolizei aus Gründen der Verkehrssicherheit (MIV) eine Ausweichstelle angeboten werden. Der Gemeinderat ist bereit, eine Fläche mit einer Tiefe von 2.0 m hierfür auf dem bestehenden Parkplatz des Kindergartens zur Verfügung zu stellen, wenn die Parkfelder eine Tiefe von 5.5 m aufweisen. Die Ausweichstelle (rot markierte Fläche) wird auf dem Teilstrassenplan als Hinweis abgebildet. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Fläche wird eine Klassierung der Ausweichstelle nicht möglich sein. Die Ausweichstelle ist farblich zu markieren. Eine Verbreiterung der Ausweichstelle könnte im Zuge der Umsetzung der Schulraumplanung berücksichtigt werden, um eine spätere Klassierung vorzunehmen.

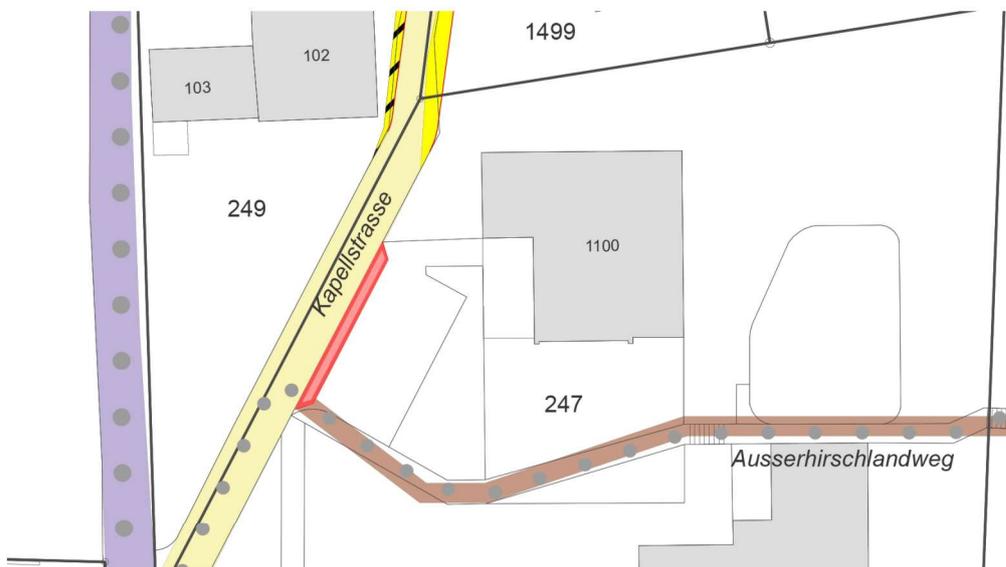


Abbildung 4:
Ausweichstelle

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.2 Massnahme 2

Im Verlauf der Kapellstrasse wird der dunkelgelbe Strassenteil neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert. Dadurch erfolgt in der Kurve eine Verbreiterung der Strasse auf 3.5 m. Der gelb-schwarz schraffierte Bereich wird aufgehoben. Die Sichtweiten sind in dieser Kurve durch das Gebäude Nr. 2313 teilweise eingeschränkt. Für die Verbreiterung bedarf es der Zustimmung der Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 1499.

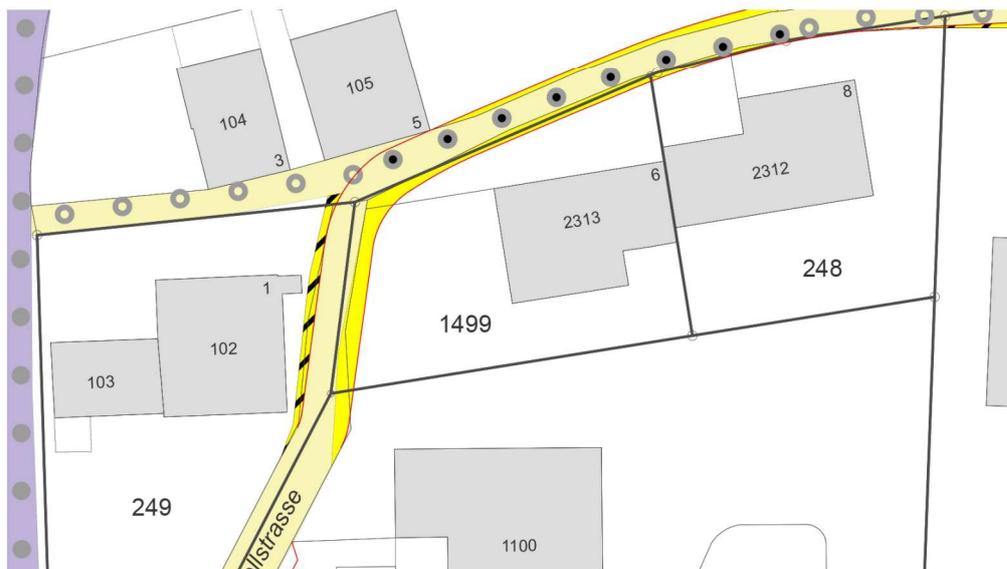


Abbildung 5: Verbreiterung

ERR Raumplaner AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.3 Massnahme 3

Um die Sichtweiten zu verbessern, sind Hecken, Bäume und Büsche auf den Liegenschaften Nr. 1499 und Nr. 248 in folgenden Bereichen zu entfernen (rot markierte Flächen).



Abbildung 6:
Strassenklassi-
erung

Geoportal

3.4 Massnahme 4

Entlang dem Strassenverlauf wird auf der Liegenschaft 255 zentriert und vis à vis der Grenzlinie zwischen den Liegenschaften Nr. 248 und Nr. 245 eine Ausweichstelle erstellt. Die Ausweichstelle wird neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert.

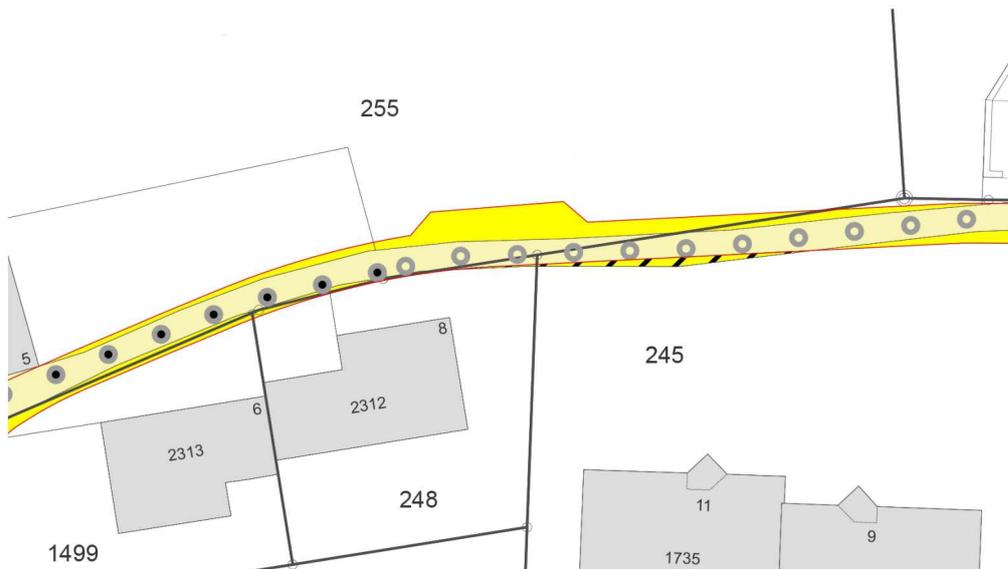


Abbildung 7:
Ausweichstelle
neu

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindegeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindegeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.5 Massnahme 5

Zwischen der Liegenschaft Nr. 248 und dem St. Josefweg wird die Strasse auf 3.0 m verbreitert. Die Verbreiterung wird in der Abbildung 8 dunkelgelb dargestellt. Die gelb-schwarz schraffierte Fläche wird aufgehoben.

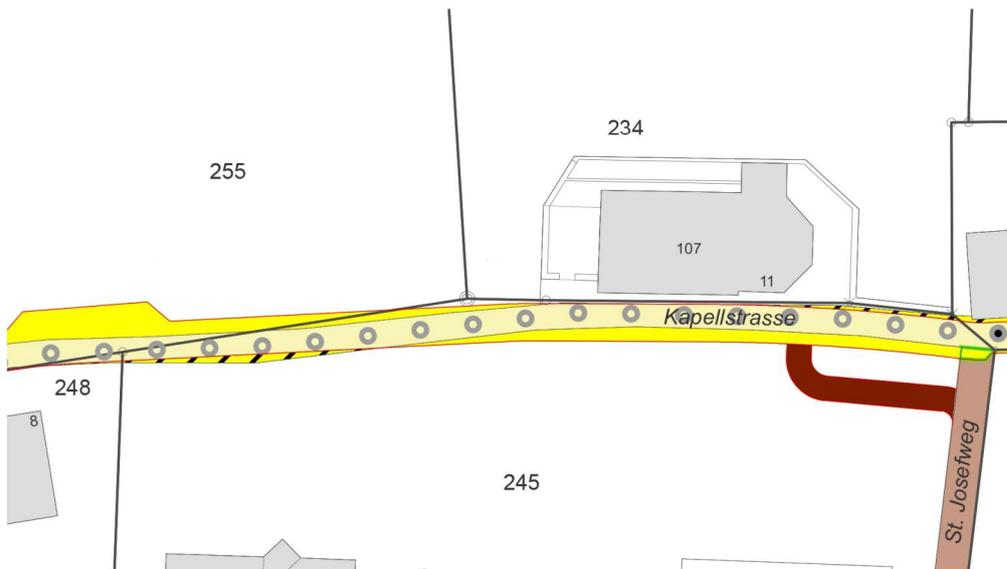


Abbildung 8:
Verbreiterung

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.6 Massnahme 6

Die Einbindung des St. Josefwegs in die Kapellstrasse soll neu hindernisfrei durch einen neuen Weg von 2.0 m über die Parzelle Nr. 245 erfolgen. Der neue Weg wird als Gemeindeweg 2. Klasse klassiert.

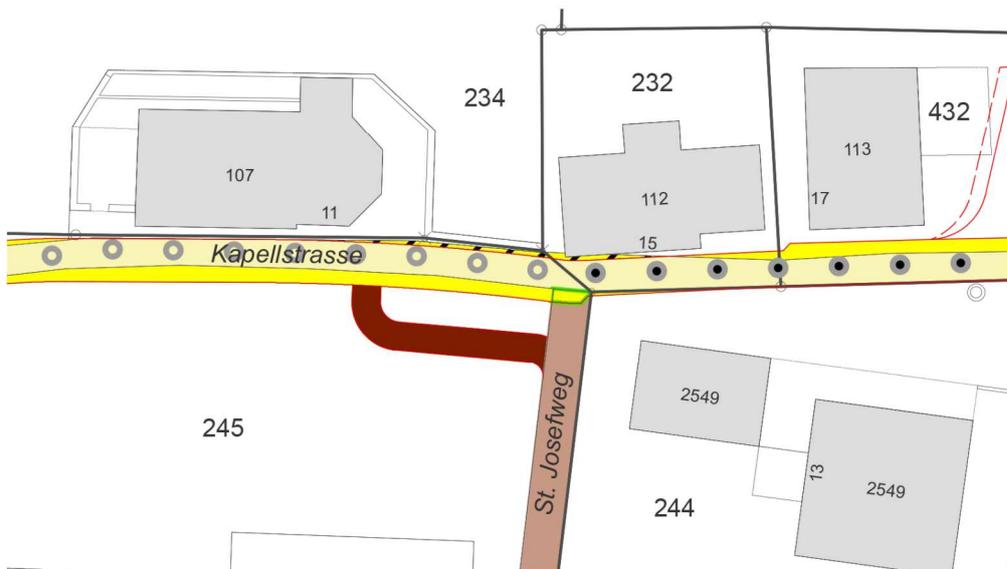


Abbildung 9:
Hindernisfreier
Einstieg

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.7 Massnahme 7

Aufgrund des neuen Strassenverlaufs wird die Einmündung des St. Josefwegs in die Kapellstrasse leicht angepasst. Die dunkelgelbe grün umrandete Fläche wird neu als Gemeindegeweg 3. Klasse klassiert.

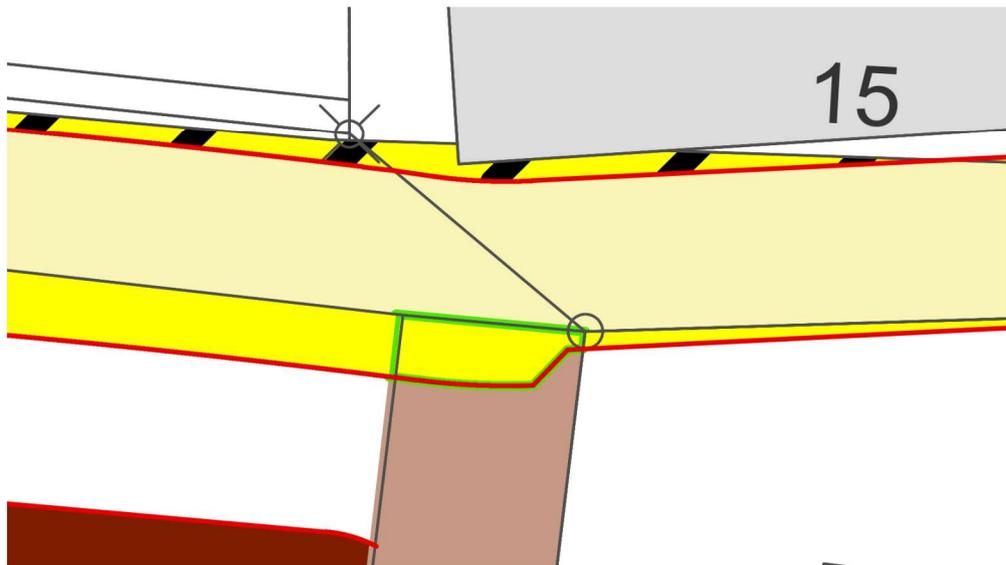


Abbildung 10:
Einmündung
St. Josefweg

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindegeweg 2. Klasse
			Gemeindegeweg 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindegeweg 2. Klasse zu Gemeindegeweg 3. Klasse
			Gemeindegeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.8 Massnahme 8

Entlang der Grundstücke Nr. 231 und Nr. 432 soll die Kapellstrasse auf 3.0 m verbreitert werden. Die Verbreiterung ist als dunkelgelbe Fläche auf dem Teilstrassenplan ersichtlich.

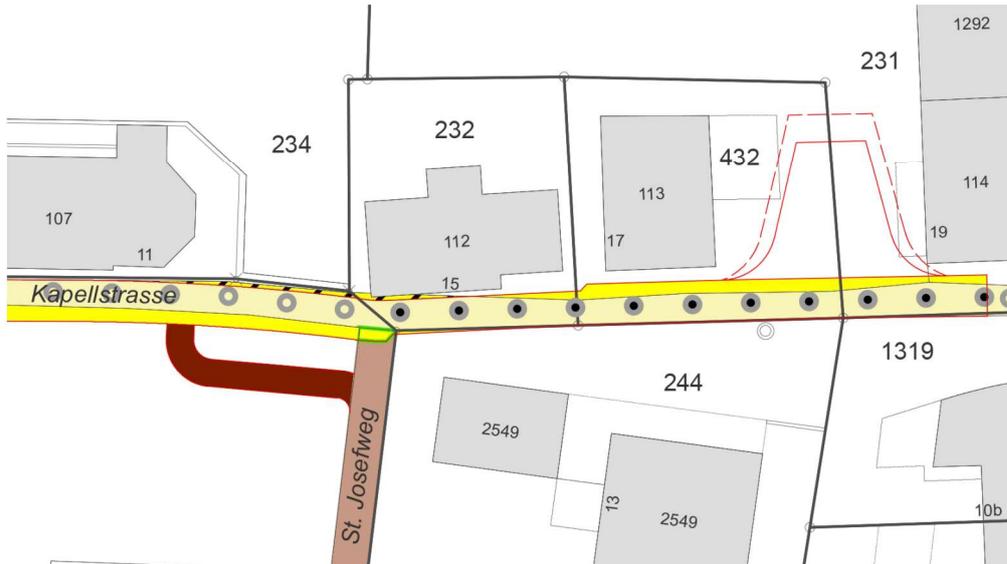


Abbildung 11:
Verbreiterung

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

3.9 Massnahme 9

Zwischen den Gebäuden Nr. 113 und Nr. 114 soll ein Wendeplatz für 8m-LKW entstehen. Der Wendeplatz erhält keine Widmung. Mittels Grundbucheintrag ist sicherzustellen, dass:

- die Fläche von der Öffentlichkeit als Wendeplatz genutzt werden kann;
- die Fläche von parkierenden Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die die Funktion als Wendeplatz beeinträchtigen, freizuhalten ist;
- die Fläche nicht durch eine Absperrung abgetrennt werden darf;
- Schneeräumung sowie Reinigung durch die Grundeigentümerschaft zu erfolgen hat.

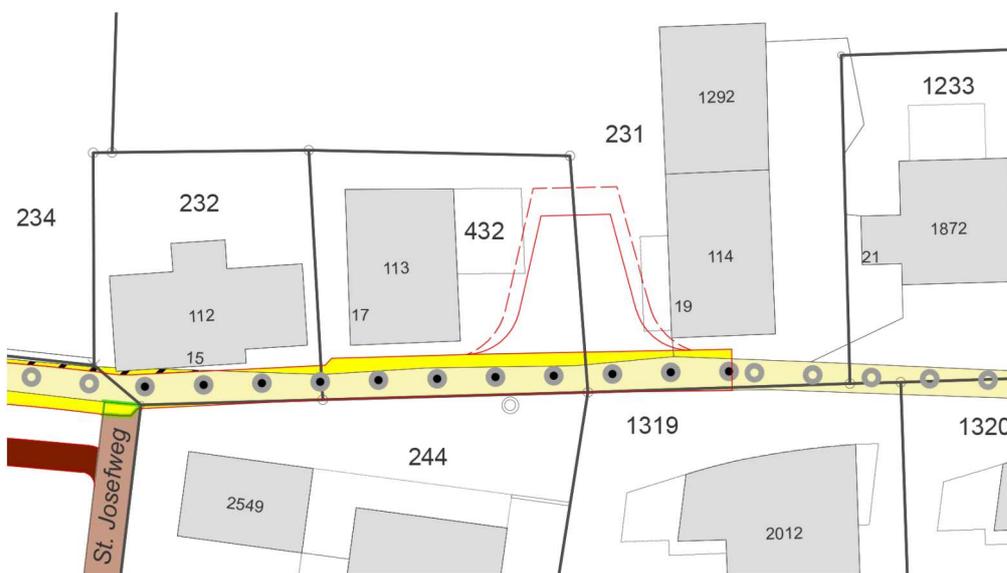


Abbildung 12:
Neuer
Wendeplatz

ERR Raumplaner
AG (04.05.2022)

Strassenklassierung / Fuss- / Wanderweg

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fussweg
			Wanderweg mit Hartbelag
			Wanderweg ohne Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 26. April 2022, Kuster + Hager)

4 Landerwerbsplan

Für die Verbreiterung der Strasse werden gemäss dem Landerwerbsplan die dunkelfarbigen Flächen permanent beansprucht. Die hellen Flächen werden vorübergehend beansprucht. Für den Wendepunkt sind zudem die unter Kapitel 3.9 aufgeführten dinglichen Rechte im Grundbuch festzuhalten.

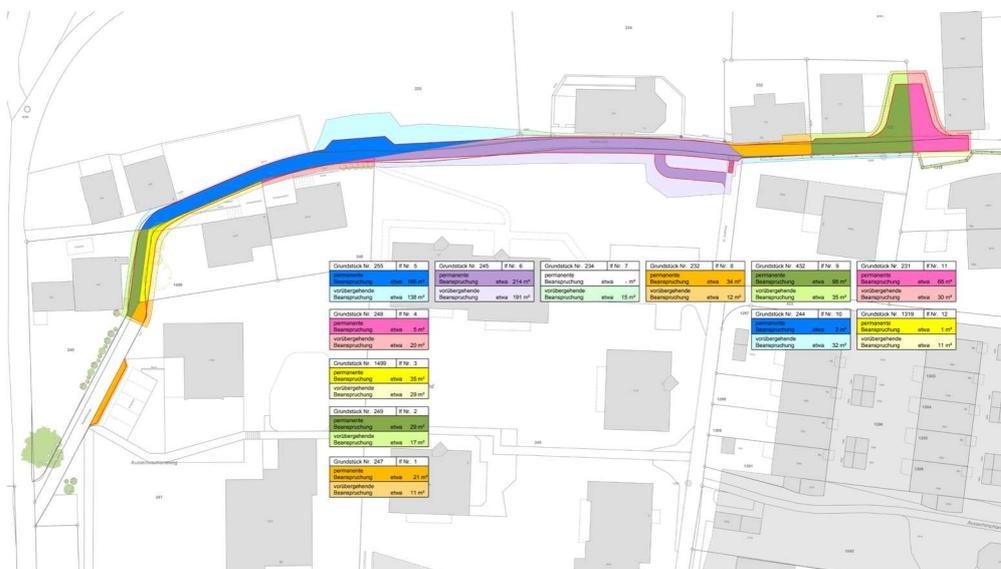


Abbildung 13:
Landerwerbsplan,

Kuster + Hager
Ingenieurbüro AG
Uznach
(26.04.2022)

Übersicht Beanspruchung Grundstücke

Grundstück Nr. 255	If Nr. 5
permanente Beanspruchung	etwa 166 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 138 m ²
Grundstück Nr. 248	If Nr. 4
permanente Beanspruchung	etwa 5 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 20 m ²
Grundstück Nr. 1499	If Nr. 3
permanente Beanspruchung	etwa 35 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 29 m ²
Grundstück Nr. 249	If Nr. 2
permanente Beanspruchung	etwa 29 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 17 m ²
Grundstück Nr. 247	If Nr. 1
permanente Beanspruchung	etwa 21 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 11 m ²
Grundstück Nr. 245	If Nr. 6

permanente Beanspruchung	etwa 214 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 191 m ²
Grundstück Nr. 234	If Nr. 7
permanente Beanspruchung	etwa - m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 15 m ²
Grundstück Nr. 232	If Nr. 8
permanente Beanspruchung	etwa 34 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 12 m ²
Grundstück Nr. 432	If Nr. 9
permanente Beanspruchung	etwa 98 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 35 m ²
Grundstück Nr. 244	If Nr. 10
permanente Beanspruchung	etwa 2 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 32 m ²
Grundstück Nr. 231	If Nr. 11
permanente Beanspruchung	etwa 68 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 30 m ²
Grundstück Nr. 1319	If Nr. 12
permanente Beanspruchung	etwa 1 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 11 m ²

5 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung und die Anstösser wurden zeit- und sachgerecht (insbesondere Mitteilungsblatt der Gemeinde) über den Stand der Planung informiert. Vom 14. Januar bis zum 14. Februar 2022 erfolgte die öffentliche Mitwirkung.

Daraus resultierte eine Verbreiterung der Strassen entlang Parzelle Nr. 232 auf 2.50m. Die zweite Stellungnahme beantragte eine Verlängerung der klassierten Strassen bis zu Parzelle Nr. 1205. Im Austausch mit der Gemeindeverwaltung wurde dieser Antrag wieder zurückgezogen.

6 Kantonale Vorprüfung

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wurde dem Baudepartement des Kantons St.Gallen am 14. Juli 2021 zur Vorprüfung eingereicht. Die Resultate der Vorprüfung sind in das Strassenprojekt und den vorliegenden Teilstrassenplan eingeflossen.

7 Rechtsverfahren

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wird gemäss Art. 41ff Strassengesetz (sGS732.1, StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

8 Genehmigung

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wird vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt.

Die Inkraftsetzung wird durch den Gemeinderat Uznach festgelegt.

Beilage

Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) – Ausbau
Teilstrassenplan St.Josefweg (Nr. 5.03) – Erweiterung
Ausbau Kapellstrasse Landerwerbsplan